

## **Vorläufige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2024/2025**

### Vorbemerkungen:

1. Personalausgabenanteil der Lehrkräfte und sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht am Schülerausgabensatz

Die Personalausgabenanteile für das Schuljahr 2024/2025 wurden unter Berücksichtigung folgender Parameter berechnet.

- 1.1. Prognose Steigerung Bruttojahresgehälter

Die Bruttojahresgehälter für das Schuljahr 2024/2025 zur Berechnung der vorläufigen Schülerausgabensätze wurden auf Basis der Bruttojahresgehälter des Schuljahres 2023/2024 und der tariflich feststehenden Steigerungen prognostiziert.

- 1.2. bedarfserhöhender Faktor

Bei der Berechnung wurden die auf Basis des Durchschnitts der Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 ermittelten bedarfserhöhenden Faktoren für die einzelnen Schularten verwendet. Für die Berechnung der endgültigen Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2024/2025 werden die bedarfserhöhenden Faktoren auf Basis der Schuljahre 2022/2023 bis 2024/2025 neu berechnet, wenn die entsprechenden Daten für Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen, Minderungen und den Ergänzungsbereich aus dem Schulwesen in öffentlicher Trägerschaft für das Schuljahr 2024/2025 vorliegen.

2. Personalausgabenanteil Schulverwaltungsassistenten

Für das Schuljahr 2024/2025 wurde ein Personalausgabenanteil für die Schulverwaltungsassistenten für allgemeinbildende Schulen und die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeit in Höhe von 23,88 Euro und für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur zwei Fünftel dieses Betrages (9,55 Euro) prognostiziert.

3. Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz

Die im § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG für das Schuljahr 2023/2024 festgesetzten Beträge wurden für das Schuljahr 2024/2025 um 1% gesteigert. Für die endgültigen Schülerausgabensätze erfolgt im nächsten Jahr eine Neuberechnung mit den dann zur Verfügung stehenden aktuellen Daten.

Für berufsbildende Förderschulen gilt, dass der Schulträger für Schülerinnen und Schüler in einer Vollzeitausbildung den Sachausgabenanteil für die allgemeinbildende Förderschule (§ 14 Absatz 6 Nr. 2 bis 8 SächsFrTrSchulG) erhält, die die Schülerin/der Schüler aufgrund ihres/seines durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs besuchen würde. Für Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung sind in der nachfolgenden Tabelle im Teil 3 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 bis 4 bei den Berufsschulen und berufsbildenden Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten nur die Personalausgabenanteile am Schülerausgabensatz (Seiten 5 bis 7) angegeben. Die Sachausgabenanteile sind im Unterabschnitt 5 (Seite 7) abgebildet.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen an einer Berufsfachschule für Physiotherapie (siehe Teil 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nummer 11 auf Seite 8).

4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülersatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

<b>Teil 1: Allgemeinbildende Schulen, Schülersatz in EUR pro Jahr</b>	
1. Grundschule	
a) Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	5.730,00
b) Grundschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	6.675,00
2. allgemeinbildende Förderschule	
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	31.530,00
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	22.665,00
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	28.705,00
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	20.750,00
e) Förderschule für Hörgeschädigte	25.140,00
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	22.250,00
g) Förderschule für geistige Entwicklung	37.930,00
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	25.415,00
i) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	24.445,00
j) Förderschule zur Lernförderung	12.965,00
k) Förderschule zur Lernförderung – Bildungsgang Berufsreife	15.370,00
l) Sprachheilschule	17.060,00
m) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	22.480,00
n) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	21.895,00
o) Klinik- und Krankenhausschule	9.710,00
p) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	13.960,00
3. Oberschule	
a) Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	7.410,00
b) Oberschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.760,00
4. Gymnasium	
a) Gymnasium	7.850,00
b) Gymnasium - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.760,00
5. Gemeinschaftsschule	
a) Gemeinschaftsschule	6.930,00
b) Gemeinschaftsschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	7.910,00

<b>Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr</b>	
1. Förderschwerpunkt Sehen	25.910,00
2. Förderschwerpunkt Hören	23.695,00
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	37.930,00
4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	24.930,00
5 Förderschwerpunkt Sprache	17.060,00
6 Förderschwerpunkt Lernen	12.965,00
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	22.185,00

<b>Teil 3: Berufsbildende Schulen</b>	
<b>Abschnitt 1 Berufsschule und berufsbildende Förderschule</b>	
<b>Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Schülerausgabensatz</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf<sup>1</sup></b>	
1. Berufsvorbereitungsjahr	7.740,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.040,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	7.380,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.230,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	6.730,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	6.730,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	6.190,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	6.190,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.520,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.520,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.520,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.590,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.615,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.620,00
<b>Unterabschnitt 2: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgabenanteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf<sup>2</sup> in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung (lernzielgleich)<sup>3</sup>, körperlich und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung</b>	
1. Berufsvorbereitungsjahr	10.355,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.360,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	10.035,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.680,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	10.690,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	10.690,00

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler ohne durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler mit durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

<sup>3</sup> Bei lernzieldifferenter Beschulung an einer Berufsschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt die Finanzierung mit dem Schülerausgabensatz für die inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teil 2 Nummer 3)

7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	9.400,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	9.400,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.010,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.010,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.010,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.180,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.235,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	4.250,00
<b><u>Unterabschnitt 3: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, Personalausgabenanteil in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf<sup>2</sup> in den Förderschwerpunkten Hören oder Sprache</u></b>	
1. Berufsvorbereitungsjahr	20.485,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	14.590,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	20.050,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	5.350,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	21.150,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	21.150,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	18.530,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	18.530,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.020,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.020,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.020,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.350,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.465,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	8.495,00
<b><u>Unterabschnitt 4: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, Personalausgabenanteil in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf<sup>2</sup> im Förderschwerpunkt Sehen</u></b>	
1. Berufsvorbereitungsjahr	24.505,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	17.470,00

3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	24.055,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	6.415,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	25.310,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	25.310,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	22.165,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	22.165,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	9.620,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	9.620,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	9.620,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	10.020,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	10.155,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	10.190,00
<b>Unterabschnitt 5: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, Sachausgabenanteil in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf<sup>2</sup></b>	
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)	4.830,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)	6.115,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)	7.515,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)	9.488,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)	3.639,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)	4.975,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)	6.505,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)	1.932,00
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)	2.446,00
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)	3.006,00
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)	3.795,20
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)	1.455,60
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)	1.990,00
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)	2.602,00

<b>Abschnitt 2: Berufsfachschule, Schüleraushabensatz in EUR pro Jahr</b>	
<b>Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe</b>	
1. Pflegehilfe	5.795,00
2. medizinische Dokumentationsassistentin	6.300,00
3. Sozialwesen	6.730,00
<b>Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe</b>	
1. Diätassistentin	6.500,00
2. Ergotherapie	6.060,00
3. Hebammen und Entbindungspfleger	4.945,00
4. Logopädie	4.725,00
5. Medizinisch-technische Assistentin	
a) medizinisch-technische Laborassistentin (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.830,00
b) medizinisch-technische Radiologieassistentin (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.300,00
c) medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	5.765,00
d) veterinär-medizinisch-technische Assistentin (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.720,00
6. Medizinische Technologie	
a) medizinische Technologie für Laboranalytik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.410,00
b) medizinische Technologie für Radiologie (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.440,00
c) medizinische Technologie für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.205,00
d) medizinische Technologie für Veterinärmedizin (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.430,00
7. Orthoptik	4.985,00
8. Physiotherapie	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	5.945,00
b) Physiotherapeut	6.480,00
9. nur <u>Personalausgabenanteil</u> für Schüler an einer Berufsfachschule für Physiotherapie mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sachausgabenanteil siehe Abschnitt 1 Unterabschnitt 5 Nummer 1)	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	20.925,00
b) Physiotherapeut	23.120,00
10.a) Pharmazeutisch-technische Assistentin (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.540,00

b) Pharmazeutisch-technische Assistenz (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult wurden)	7.940,00
11. Podologie	6.475,00
12. Notfallsanitäter	5.285,00
13. Anästhesietechnische Assistenz	5.340,00
14. Operationstechnische Assistenz	5.340,00
15. Investitionszuschuss gemäß § 14 Absatz 7 Satz 1 SächsFrTrSchulG für die Berufsfachschule für Pflegeberufe	279,00
<b>Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer</b>	
1. Geigenbauer	7.020,00
2. Handzuginstrumentenmacher	6.970,00
3. Zupfinstrumentenmacher	7.020,00
<b>Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher</b>	
Uhrmacher	7.020,00
<b>Abschnitt 3: Fachschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr</b>	
<b>Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung</b>	
1. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
2. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
<b>Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen</b>	
1. Heilerziehungspflege	5.660,00
2. a) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	5.660,00
b) Sozialwesen - Sozialpädagogik (einjährige verkürzte Vollzeitausbildung ab Schuljahr 2020/2021 (für Schüler die ab Schuljahr 2020/2021 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	5.325,00
<b>Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik</b>	
1. a) Bautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Bautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
2. a) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
3. a) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
4. a) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00

b) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
5. a) Chemietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Chemietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
6. a) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
7. a) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
8. a) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
9. a) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
10. a) Geologietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Geologietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
11. a) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
12. a) Holztechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Holztechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
13. a) Informatik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Informatik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
14. Kältetechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung, auslaufender Bildungsgang)	7.020,00
15. a) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
16.a) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00

17. a) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
18. a) Maschinenteknik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Maschinenteknik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
19. a) Mechatronik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Mechatronik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
20 a) Medizintechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Medizintechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
21. a) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
22. a) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
23. a) Textiltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	7.020,00
b) Textiltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
<b>Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft</b>	
1. Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.260,00
2. Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.800,00
<b>Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule</b>	
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Landwirtschaft	4.315,00
b) Hauswirtschaft	4.280,00
c) Gartenbau	4.425,00
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt	
aa) Gartenbau	5.265,00
bb) Garten- und Landschaftsbau	5.265,00
cc) Landbau	5.335,00

dd) Umwelt und Landwirtschaft	5.190,00
b) Agrarwirtschaft	5.335,00
<b>Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife (bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung)</b>	
1. Fachbereich Gestaltung	140,00
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	360,00
3. Fachbereich Technik	140,00
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	285,00
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	215,00
<b>Abschnitt 4: Fachoberschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr</b>	
<b>Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung</b>	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	6.585,00
2. Gestaltung	6.585,00
3. Gesundheit und Soziales	6.585,00
4. Technik	6.585,00
5. Wirtschaft und Verwaltung	6.585,00
<b>Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule</b>	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	5.580,00
2. Gestaltung	5.580,00
3. Gesundheit und Soziales	5.580,00
4. Technik	5.580,00
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.580,00
<b>Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium</b>	
<b>Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr</b>	
1. Abendoberschule	4.105,00
2. Abendgymnasium	6.545,00
3. Kolleg	8.080,00